

AZ: -20-pr-te-

**Drucksache Nr.: 0868/2008/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	15.11.2011	N	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	23.11.2011	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	29.11.2011	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Dr. Tauras / Stadtrat  
Dörflinger

**Verhandlungsgegenstand:**

**Leistung von überplanmäßigen  
Auszahlungen nach § 95 d GO im  
Finanzplan 2011 (Erneuerung der  
Regenwasserkanalisation)**

**A n t r a g:**

Der Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzplan 2011 bis zur Höhe von 300.000 Euro nach § 95 d GO wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mehrauszahlungen 300.000 Euro

**Deckung:**

Minderauszahlungen 300.000 Euro

## **Begründung:**

Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 29.03.2011 wurden Investitionen für die Erneuerung der Regenwasserkanalisation (300.000 €) im Haushaltsjahr 2011/2012 zugunsten der Maßnahmen zur Straßensanierung (Behebung winterbedingter Straßenschäden) komplett gestrichen.

Diese Kürzung verursacht erhebliche Defizite in der Bearbeitung von Schäden, die verstärkt im Regenwasserkanalsystem der Stadt Neumünster anfallen. Diese Schäden erfordern eine haltungsweise Sanierung bzw. einen Neubau des Regenwasserkanals. Die Schäden sind zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Ableitung des anfallenden Regenwassers umgehend bzw. sofort zu beheben.

Neben der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben ist die Abteilung Tiefbau der Stadt Neumünster in der Verkehrssicherungspflicht, um hier eventuelle Schadensersatzansprüche, die durch Straßeneinbrüche, Versackungen, Unterspülungen oder Überflutungen hervorgerufen werden, abzuwenden. Maßnahmen der Straßensanierung und Kanalsanierung sind zudem in einem direkten Zusammenhang zu sehen.

Bei Maßnahmen, die Straßen in Form von Deckensanierungen im Fahrbahnbereich aufzuwerten, ist immer vorher eine Kontrolle der Kanäle, die sich im unterirdischen Bauraum befinden, vorzunehmen.

Dass bei diesen Kontrolluntersuchungen mit großer Wahrscheinlichkeit aufgrund des Alters des Kanalnetzes auch massive Schäden in den einzelnen Kanalhaltungen und teilweise an den Schachtbauwerken auftreten, musste die Abteilung Tiefbau in der Vergangenheit immer wieder feststellen.

Aus diesem Grund wird in der Abteilung Tiefbau regelmäßig (in einem Abstand von zwei Jahren) die Jahresausschreibung zur Sanierung bzw. der Neubau von Kanälen und Hausanschlussleitungen erarbeitet. Diese liegt in diesem Haushaltsjahr vor, kann aber durch die fehlenden Haushaltsmittel nicht aktiviert werden.

Zur Verdeutlichung der Tragweite dieser Maßnahmen wurde von der Abteilung Tiefbau eine Prioritätenliste erstellt. Diese listet die erforderlichen Erneuerungen der Haltungen auf, die in ihrer Standsicherheit gefährdet sind und deren Erneuerung einen Aufschub in das Haushaltsjahr 2013 **nicht** dulden.

### In 2011 dringend erforderliche Haltungssanierungen im Regenwasserkanalnetz

1. Am Harweh
2. Bachstraße
3. Fohlenweg
4. Händelstraße
5. Mozartstraße
6. Nahestraße

Die Kosten der einzelnen Maßnahmen können derzeit lediglich grob eingeschätzt werden, da die Schadensbilder unterschiedlich sind und einer detaillierteren Prüfung unterzogen werden müssen.

Des Weiteren sind Deckensanierungsmaßnahmen in folgenden Straßenzügen für die Haushaltsjahre 2011/2012 geplant, die mit einer vorausgehenden Kanalfilmung verbunden sind, um eventuelle Schäden im Vorfeld zu sanieren.

Davon befinden sich einige Maßnahmen in klassifizierten Straßen, die vom Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr durch Fördermittel finanziert werden.

In 2011/2012 geplante Deckensanierungsmaßnahmen mit vorausgehender Kanalfilmung

1. Amtmannstraße
2. Berliner Platz
3. Ehndorfer Straße
4. Einfelder Schanze
5. Enenvelde
6. Frankenstraße
7. Friesenstraße
8. Fuchsweg
9. Großharrier Weg
10. Holsatenring
11. Ilsahl
12. Plöner Straße
13. Professor-Graf-Straße
14. Rendsburger Straße
15. Roonstraße
16. Schützenstraße
17. Seekamp

Die Deckung der Kosten für die Erneuerung der Regenwasserkanalisation kann aus den Mitteln für die Behebung winterbedingter Straßenschäden erfolgen. Hier sind die im Haushalt 2010 veranschlagten Maßnahmen inzwischen abgeschlossen. Für diese Maßnahmen wurden auch Zuweisungen aus Bundes- und Landesmitteln gewährt. Außerdem sind im Haushaltsplan weitere Mittel von insgesamt 757.500 Euro für 2011 und 1.144.900 Euro für 2012 zur Behebung winterbedingter Straßenschäden an Gemeindestraßen und Kreisstraßen veranschlagt. Zuweisungen sind in 2011 und 2012 nicht veranschlagt. Nach Einschätzung der Abteilung Tiefbau kann der Betrag von 300.000 Euro hiervon für die Erneuerung der Regenwasserkanalisation wie folgt bereitgestellt werden:

<u>Produktkonto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Euro</u>
538016601.7852000	Abwasserbeseitigung – Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen, Erneuerung der Regenwasserkanalisation	300.000
Deckung:		
541016601.7852000	Gemeindestraßen – Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen, Behebung winterbedingter Straßenschäden	150.000
542016601.7852000	Kreisstraßen – Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen Behebung winterbedingter Straßenschäden	150.000

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

Oliver Dörflinger  
Stadtrat